



1. Kids Cup

der SG Diepholz 1870 und des Grafen Schwimmteams

am 26. März 2023

im Hallenbad Sulingen, Breslauer Str. 19, 27232 Sulingen

Kindgerechter Wettkampf für die Jahrgänge 2016 und 2017

Nachwuchsschwimmfest für die Jahrgänge 2011 bis 2015 (müssen DSV-lizenziert sein!)

Einlass und Einschwimmen: 13:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 13:20 Uhr Beginn: 13:45 Uhr

Wettkampf 1	50 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 2	50 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 3	25 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 4	25 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 5	4 x 50 m	Freistil	mixed	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 6	25 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 7	25 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 8	25 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 9	25 m	Brust	männlich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 10	100 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 11	100 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2011 bis 2015
	15 Minuten	Pause		
Wettkampf 12	50 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 13	50 m	Brust	männlich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 14	25 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 15	25 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 16	50 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 17	50 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2011 bis 2015
Wettkampf 18	4 x 25 m	Kraulbeine	mixed	Jahrgang 2016 / 2017 KGW
Wettkampf 19	4 x 50 m	Lagen	mixed	Jahrgang 2011 bis 2015

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping -Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind grundsätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können (WB Allgemeiner Teil § 19). Schwimmer der Jahrgänge 2016 und 2017 benötigen keine Registrierung und keine Jahreslizenz (WB-AT § 3). Der meldende Verein muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV sein.

Achtung: Für alle Wettkämpfe gilt die 2-Start-Regel!

Das Hallenbad hat fünf durch Wellenkillerleinen getrennte 25 m Bahnen.
Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.

Schwimmer des Jahrgangs 2013 bis 2015 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.
Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen.

Meldegeld/Meldungen: 3,00 EUR pro Einzelmeldung / 6,00 EUR pro Staffelmeldung

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des *Grafen Schwimmteams Hoya-Bruchhausen*
IBAN DE04 2565 0106 0000 2583 01 zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Die Meldungen müssen nach dem vorgeschriebenen Verfahren vollständig und lesbar ausgefüllt bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an die Meldeanschrift zu richten.

Besonderheiten:

- Beim Wettkampf 18 erfolgt der Start aus dem Wasser mit einer Hand am Beckenrand und der anderen am Schwimmbrett. Während der gesamten Strecke muss das Brett mit beiden Händen vorne festgehalten werden. Der Zielanschlag erfolgt ebenfalls mit beiden Händen am Brett. Es dürfen nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet werden.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein hat Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 15 Meldungen	2 Kampfrichter	16 bis 25 Meldungen	3 Kampfrichter
26 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 41 Meldungen	5 Kampfrichter

Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

Der Veranstalter kann von dieser Regelung abweichen, um ein komplettes Kampfgericht aufzustellen.

Sportgesundheit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB Allgemeiner Teil § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2011 bis 2017.
- Die Staffeltwettkämpfe werden offen gewertet.
- Die Plätze 1 bis 3 der Jahrgangs- und Staffeltwertung erhalten Medaillen.
- Urkunden werden den Vereinen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Sonstiges:

- Das Meldeergebnis und Protokoll werden ausschließlich per Mail an die Vereine versandt.
- Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.

- Die Schwimmhalle in Sulingen darf nur in Sportbekleidung betreten werden.
- Die teilnehmenden Vereine erkennen die Allgemeinen Bestimmungen mit Abgabe der Meldungen verbindlich an.
- Die Veranstaltung ist beim Landesschwimmverband Niedersachsen zur Genehmigung eingereicht.

Datenschutzbestimmungen

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der

Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Meldeschluss: Dienstag, 14. März 2023 um 23.30 Uhr

Meldeanschrift: Michel Lorenz, Möserstr. 11 B, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-4075 2161
diepholz.schwimmen@gmail.com

Osnabrück / Hoya den, 27.01.2023

Michel Lorenz
Abteilungsleiter Schwimmen
SG Diepholz 1870

Ute Sprecher-Odigie
Schwimmwartin
Grafen Schwimmteam